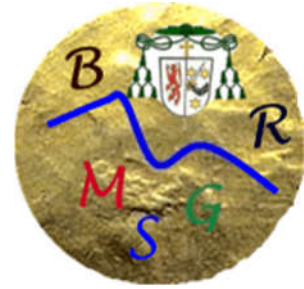


# Ihr Kind hat einen Schulunfall!

## ***Wichtige Hinweise***



Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihrem Kind während der Unterrichtszeit oder auf dem Schul- oder Nachhauseweg ein Unfall passieren und Sie deswegen einen Arzt konsultieren, oder mit Ihrem Kind das Krankenhaus aufsuchen müssen, bitten wir Sie bei der dortigen Anmeldung bekannt zu geben, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Die Abrechnung erfolgt in diesem Falle anschließend nicht über Ihre Krankenversicherung, sondern über die Kommunale Unfallversicherung Bayern(KUVB).

Voraussetzung ist, dass auch von der Schule ein Unfallbericht vorliegt. Deswegen müssen Sie unbedingt die Schule über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistung informieren.